

## 2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Bernd Kundrun  
Aufsichtsratsvorsitzender

### **BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER CTS EVENTIM AG & CO. KGaA (IM FOLGENDEN: CTS KGaA) ZUM JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUM LAGEBERICHT FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DEREN KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021.**

I. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums durchgängig die Herren Dr. Bernd Kundrun (Hamburg) und Prof. Jobst W. Plog (Hamburg) sowie Frau Dr. Juliane Thümmel (Hamburg) an. Herr Philipp Westermeyer (Hamburg) gehörte dem Aufsichtsrat ab dem 21. Mai 2021 an.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgängig Herr Dr. Bernd Kundrun. Stellvertretender Vorsitzender war während des gesamten Berichtszeitraums Herr Prof. Jobst W. Plog. Am 9. Juni 2021 wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern die Herren Dr. Kundrun und Westermeyer gewählt wurden. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernahm Herr Dr. Kundrun.

II. Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG, Hamburg (im Folgenden: Geschäftsleitung), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch die Risiko- und Chancenlage sowie das Risikomanagement der Gesellschaft. Dabei wurden mit der Geschäftsleitung auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft und die in diesem Kontext zu ergreifenden Maßnahmen umfassend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat am 17. März 2021 (Bilanzsitzung), am 6. Mai 2021, am 9. Juni 2021, am 18. August 2021 und am 11. November 2021 zu Sitzungen, an denen jeweils auch die Geschäftsleitung teilnahm, und hatte Gelegenheit, die Vorgänge zu erörtern, die für das Unternehmen von Bedeutung waren. Soweit erforderlich, tagte der Aufsichtsrat dabei auch ohne die Geschäftsleitung, und hat sich darüber hinaus wann immer nötig intern abgestimmt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch - beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit- außerhalb dieser Sitzungen.

An den Sitzungen im Berichtsjahr nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte die Teilnahme dabei zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten teilweise in Form von Video- oder Telefonkonferenzen.

Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen sowie insbesondere auch die Umsetzung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie die Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen geprüft.

Der am 9. Juni 2021 gegründete Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, an den Sitzungen nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses teil.

III. In der in virtueller Form gemäß des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2021 wurde auch das vom Aufsichtsrat erarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschaft sowie die Vergütung des Aufsichtsrats gebilligt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 den Prüfungsgegenstand, die zeitliche Prüfungsplanung, den Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Der Jahresabschluss 2021, der Konzernabschluss 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2021, den Konzernabschluss 2021 sowie die entsprechenden Prüfberichte des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. März 2022 auf dieser Basis die Billigung empfohlen. In der Aufsichtsratsitzung am 17. März 2022 sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2021, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat hatten Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Der Aufsichtsrat billigt außerdem den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und erhebt auch gegen diesen keine Einwände. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.

IV. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden.

V. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin erklärt, dass nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG im Geschäftsjahr 2021 weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlusserklärungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

VI. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet der CTS Konzern gesondert über nichtfinanzielle Aspekte seiner Tätigkeit. Das Unternehmen hat sich entsprechend den gesetzlichen Wahlmöglichkeiten entschieden, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Konzerns gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im November 2021 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) über den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns beauftragt. Auf Basis dieser Prüfung erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die

nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB aufgestellt worden ist.

Der nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2022 den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns intensiv besprochen, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des nichtfinanziellen Berichts des Konzerns oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

VII. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit im Berichtsjahr auf Basis relevanter Publikationen zu Veränderungen und Neuerungen der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder laufend fortgebildet. In der Sitzung am 11. November 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit beschäftigt. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 11. November 2021 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die am gleichen Tag auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de) veröffentlicht wurde.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

17. März 2022



Dr. Bernd Kundrun  
Vorsitzender



Prof. Jobst W. Plog  
stellv. Vorsitzender



Dr. Juliane Thümmel



Philipp Westermeyer